

Anschließend lässt **RV Fischer** über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-6 beschlossen.

Beschlossen werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ als Satzung und die Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.